

Sehr geehrter Herr Behrens-Türk, Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. *Warum wurden die alten Lampen nicht wieder - wie von Herrn Reintjes selbst zu vernehmen war - wieder aufgestellt oder anderweitig Abhilfe geschaffen?*

Die ehemalige Straßenbeleuchtung wieder zu verwenden ist definitiv nicht das Ziel des Forschungswettbewerbes gewesen, und insofern wird bis heute konsequent daran gearbeitet, eine normkonforme und anspruchsgerechte Straßenbeleuchtung in der Andreasstraße zu installieren. Dass sich dies zunehmend schwieriger gestaltet, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Immerhin sind die damals beteiligten Forschungsnehmer vollständig ausbezahlt worden, und deren Bereitschaft zur Nachbesserung muss von der Stadtverwaltung immer wieder eingefordert werden. Das Konzept zur Nachbesserung ist vorhanden. Das Tiefbau- und Verkehrsamt mahnt die Umsetzung immer wieder an.

Die Altanlage in der Andreasstraße bestand damals aus 21 Lichtpunkten. Die Leuchtenköpfe waren speziell für die vorhandenen Leuchtenmaste angefertigt. Im Zuge des Straßenbeleuchtungsprojektes wurden 31 neue Leuchtenstandorte errechnet und errichtet. Dabei wurden sowohl neue Masten als auch neue Leuchtenköpfe installiert. Ein Wiedereinbau der ehemaligen Leuchten ist aufgrund der neuen Leuchtenmaste (Kompatibilitätsproblem) sowie der neuen Leuchtenstandorte nicht möglich. Eine anderweitige Abhilfe wäre mit hohen Kosten verbunden, die im Finanzhaushalt der Stadt Erfurt derzeit für die Andreasstraße nicht eingeplant sind.

2. *Wie ist der Sachstand und wann erfolgt wieder eine angemessene Beleuchtung des Fußweges in der Andreasstraße?*

Das Tiefbau- und Verkehrsamt mahnt die Mangelbeseitigung beim Errichter der Anlage und beim Hersteller der LED-Beleuchtung immer wieder an. Das Konzept zur Nachbesserung sieht unter anderem die Anbringung weiterer rückwärtiger LED-Leuchten vor, um die Gehbahn besser auszuleuchten. Die bisherigen Ergebnisse sind aber wenig befriedigend, da die zusätzlichen LED-Strahler die Qualität der bestehenden Beleuchtung nur mäßig verbessern werden. Aktuell fordert das Tiefbau- und Verkehrsamt daher von den Leuchtenentwicklern, einen für den Verwendungszweck besser geeigneten LED-Leuchtenkörper zu installieren. Auch nach Auskunft der TU Berlin muss eine solche Leuchte erst konzipiert und gebaut werden.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird zur Jahresmitte 2016 über den Fortgang der Gespräche mit den Leuchtenherstellern berichten.